



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

P155148

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Joel Thüring und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Mit der Motion „Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten“ soll das kantonale Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) so angepasst werden, dass künftig Verkaufslokale an Werktagen von Montag bis Freitag neu bis 22.00 Uhr (anstatt bis 20.00 Uhr) sowie an Samstagen und an Vortagen vor Feiertagen neu bis 20.00 Uhr (anstatt bis 18.00 Uhr) geöffnet haben können. Für den Regierungsrat ist eine Änderung des RLG derzeit nicht sinnvoll, da der Bundesrat den eidgenössischen Räten am 28. November 2014 den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Ladenöffnungszeiten (LadÖG) vorgelegt hat. Ausserdem lehnte das Basler Stimmvolk vor gut zwei Jahren die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Samstag um zwei Stunden mit einem Nein-Anteil von rund 60 Prozent deutlich ab. Durch die Überweisung der Motion als Anzug kann der Regierungsrat besser auf Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene eingehen.

